



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)**
- W Wohnbauflächen
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - WB Besondere Wohngebiete
 - M Gemischte Bauflächen
 - MI Mischgebiete
 - GE Gewerbegebiete
 - GE eingeschränktes Gewerbegebiet (zulässig sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe)
 - SO Sondergebiete, die der Erholung dienen
Zweckbestimmung:
Wochenendhausgebiet
 - SO Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
Großflächiger Einzelhandel
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - A Öffentliche Verwaltungen
 - G Grundschule
 - K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - S Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - E Kindergarten / Kindertagesstätte

- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - OD Ortsdurchfahrtsgrenze
 - B Bundesstraße
 - S Staatsstraße
 - K Kreisstraße
 - Bahnanlagen
 - H Haltepunkt
 - L Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - L Landeplatz
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB) (vorstehende Zeichen zur Darstellung der Lage ohne Flächendarstellung)**
- A Abwasser
 - F Fernwärme
 - W Wasser
 - RÜB Regenüberlaufbecken
 - HH Heizhaus
 - HB Hochbehälter
- 5. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)**
- Grünflächen
 - DK Dauerkleingärten
 - SP Sportplatz
 - SP Spielplatz
 - F Friedhof
 - P Parkanlage
- 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)**
- Wasserflächen
- 7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den Wald
- 8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**
- L Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit fl. Nr.)
 - L Anpflanzungen von Bäumen
 - L Bindungen für die Erhaltung von Bäumen
- 9. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)**
- Überörtliche und örtliche Wege**
- W Wanderweg
 - R Radweg
 - R Reitweg
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- U unterirdisch
 - TW Trinkwasserleitung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)**
- L Landschaftsschutzgebiet
 - L Landschaftsschutzgebiet geplant
 - NP Naturpark Erzgebirge - Vogtland
 - FND Flächennaturdenkmal (mit fl. Nr.)
 - ND Naturdenkmal
 - S Schutzwürdiges Biotop nach § 21, amtliche Kartierung (mit fl. Nr.)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)**
- D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (2-4) BauGB)**
- A Altablagerungen
 - G Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - E1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP Änderungen

2. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES DES MITTELZENTRALEN STÄDTEVERBUNDES „GÖLTZSCHTAL“

GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL. – STADT FALKENSTEIN/VOGTL. – STADT RODEWISCH – GEMEINDE ELLEFELD – GEMEINDE GRÜNBACH – GEMEINDE NEUSTADT/VOGTL.

VOGTLANDKREIS
PLANBLATT
GEMEINDE ELLEFELD

STAND: 03 / 2022

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS:
 - DEM PLANBLATT GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL.
 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN
 STADT RODEWISCH
 GEMEINDE ELLEFELD
 - BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
 LEIPZIGER STRASSE 207
 09114 CHEMNITZ
 TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
 e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
 Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG
 BLATTGRÖSSE: 825 x 890 Maßstab: 1 : 5.000